

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Band: 4 (1914)
Heft: 3

Artikel: Aberglauben am Ende des 19. Jahrhunderts
Autor: Zimmermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was denn hiezulande üblich sei, führte zu folgenden, auch von ehrbaren ältern Männern bestätigten Feststellungen, die ich, obwohl es mir widerstrebt, sie an die Öffentlichkeit zu bringen, doch im Interesse der Wahrheit und Vollständigkeit, sowie um von unserm sittlich nicht verkommenen Volke falsche Beurteilungen abzuwehren, nicht zurückzuhalten vermag.

Zum Riltgang gehörte zunächst das „Fensterlen“, d. h. das Anklopfen am Fenster der Schlafkammer des Mädchens, wohin zu gelangen oft genug mit großen Schwierigkeiten wie dem Herbeischleppen langer Leitern oder dem Überklettern von Holzbeigen, dem Kampf mit Hunden und dgl. verbunden ist. Nach dem Anklopfen erfolgt die Bitte um Einlaß und das Hersagen eines Nachtspruches. Erschließt sich endlich nach langem Parlamentieren das Fenster, so empfängt das Mädchen den Burschen nicht anders als angekleidet, wenn auch vielleicht nicht in voller Tagesausrüstung und mit brennendem Lichte. Oft kommt es zu keiner weiteren Annäherung. Wird aber das Licht gelöscht, so darf der Bursche nur Rock und Schuhe ausziehen, und das Mädchen kleidet sich nicht oder doch nur teilweise aus, und es bleibt bei dem, was in Rötchenbach Wenger und der jüngere Wermuth, in dem von mir untersuchten Fall die erwähnten jungen Leute zugegeben haben, bei Liebkosungen ohne sittliche Vergehungen. Das war und ist vielleicht noch heute die „Landsart“. Daß die Versuchung zu Weiterem nahe liegt, läßt sich natürlich nicht in Abrede stellen. Wenn aber einer mit solchen Zumutungen käme, würde er sich in der Regel für alle Zukunft den Einlaß verschließen. Erst, wenn die Zwei sich verlobt haben, wird ihm die letzte Gunst gewährt. „Sich verloben“ hieß man im Ober- simmental zur Zeit, als ich dort wohnte, „heiraten“ und das tatsächliche Eintreten in den Ehestand „Kirchenrecht tun oder Hochzeit halten“. Bei dem Rötchenbacher Protokoll ist deutlich von den zwei gewöhnlichen Rilttern Peter Wermuth unterschieden, der mit Nenni Tschanz allein „in die Nebenstuben“ ging; und ähnliches ergab sich bei dem Fall aus dem Simmental von dem wirklichen Vater. Das Mädchen aber, das soweit zu gehen erlaubte, ohne das Heiratsversprechen erhalten und gegeben zu haben, galt als ehrlos und wurde von keinem rechten, ehrlichen Burschen mehr aufgesucht, wie umgekehrt einer, von dem in den Kreisen der Mädchen gemunkelt wurde, es sei ihm nicht zu trauen, auch bei allen ehrbaren Mädchen umsonst vor dem Fenster seine Aufwartung machte. Und so wird es auch heute noch sein, wo die alte Jungburschensitte noch nicht ganz ausgestorben ist. E. B.

Aberglauben am Ende des 19. Jahrhunderts.

In Steinhufen, am Wege gegen Menzburg lag eine niedrige Hütte von einem alten Soldaten und seiner Frau bewohnt, dem „Länderhans“. Dieser wollte mit dem „Geistlichen Schild“¹⁾ gestohlene Sachen wiederbringen. Die Bäuerin im Geierbühl warnte ihn „sonst hole ihn noch der Teufel“. Als das nicht half und er spät abends im geistlichen Schild las, trachte die Holzbeige vor dem Fenster und es erschien ein schwarzes, glozäugiges, härtiges Ungeheuer mit Ziegenfüßen auf dem Gesims und jämmerlichem Geschrei. Der Hans

¹⁾ der „Geistliche Schild“ ist eine vielfach aufgelegte, gedruckte Sammlung von Zauberbeteten.

glaubte schon, es sei am Letzten, kniete auf den Boden und schrie: Um Gotteswillen Teufel, ich wills nicht mehr tun und — besserte sich und die 2 jungen Buben vom Geierbühl zogen wieder den Abhang hinunter und streichelten ihren alten Geißbock, er habe die Sache gut gemacht. Das Häuschen ist jetzt abgetragen.

Nicht weit davon wollten alte Käuze schnell reich werden und versprachen dem Teufel in der „Sträggelenacht“¹⁾ die Seele ihres Akerbuben und sperren diesen in ein Faß. Als aber gegen 12 Uhr ein Lärm entstand, und sie meinten der Teufel käme, flohen alle, sie meinten: der Teufel sei ein Schelm und könnte den Käzen nehmen und auch der Bube kroch aus seinem Faße.

Wolhufen.

Fr. Zimmermann.

Blanc Farinier.

(voir ce Bulletin p. 5)

Blanc farinier, donnez moi, votre fille,
Elle est jolie, je la trouve gentille,
Et nous ferons, et nous ferons,
Et nous ferons une bonne maison.
Non, non, non, non, non, non,
Tu n'auras pas Suzon.

Mon ami, tu n'as donc jamais vu ta mine
Car Suzon, et toi, c'est la nuit et le jour,
Suzon a le teint plus blanc que ma farine,
Et le tien, mon cher, est plus noir que mon four,
Ton seul aspect épouvante l'amour.

Fribourg.

G. DE MONNTEACH.

Das Glückshämpfeli.

„Alte Erntesitte, wie sie jetzt noch an einigen Orten im Birseck üblich ist: Wenn der letzte Acker eines Bauers geschnitten wird, so lassen die Schnitter neun der schönsten Ähren auf irgend einer Stelle des Ackers stehen für das Glückshämpfeli. Ist nun „Alles ab“, so begibt sich das ganze „Geschnitt“ zu der Stelle wo die neun Ähren stehen, kniet nieder und betet fünf Vaterunser. Hierauf nimmt der jüngste der Schnitter die Sichel und schneidet in den drei höchsten Namen die Ähren ab. Diese bilden dann das Glückshämpfeli. Die Schnitterinnen winden hierauf dasselbe zu einem Kranze und bringen ihn dem Ernteherrn. Dieser verabsolgt seinerseits ein Geschenk, veranstaltet die Sichelböse und hängt das Glückshämpfeli in dankbarer Gesinnung an die Erntebescheerung etwa in der Nähe des Kreuzfig auf.“ (s. Joh. Kettiger, Landwirtschaftliche Zustände im Basel-Land. Viestal 1857, S. 25.)

Mitgeteilt von Fritz Heusler, Basel.

¹⁾ s. Schw. Wfde. 1, 90.